

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Fahrplan zur Schulgeldfreiheit für Therapieberufe

und **Antwort** vom 31. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12949

vom 04. August 2022

über Fahrplan zur Schulgeldfreiheit für Therapieberufe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Ein wichtiges im Koalitionsvertrag verankertes Vorhaben ist die Einführung der Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsberufe. Die finanziellen Mittel hierfür wurden im aktuellen Doppelhaushalt eingestellt und das neue Ausbildungsjahr steht vor der Tür.

1. Ab wann wird das Schulgeld für Ergo-, Logo- und Physiotherapie-Auszubildende in Berlin verbindlich durch das Land Berlin übernommen werden und ab wann werden die jeweiligen Schulen für Therapieberufe in welcher Form verbindlich darüber informiert?
2. Wer, bzw. welche konkrete Abteilung oder Stelle welcher konkreten Behörde bzw. Verwaltung ist mit wie vielen jeweiligen Vollzeitäquivalenten für die Entwicklung der Förderrichtlinie und die Bearbeitung der künftig eingehenden Anträge zur Schulgeldfreiheit für Therapieberufe verantwortlich?
3. Welche konkreten Vorbereitungen wurden für ein entsprechendes Förderprogramm zur Durchsetzung der Schulgeldfreiheit der Therapieberufe bereits getätigt und wie gestaltet sich dieses Förderprogramm konkret aus?

Zu 1 - 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts für die Jahre 2022/ 2023 am 09. Juli 2022 stehen erstmalig Mittel zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe in Berlin zur Verfügung. Hiernach sind zunächst umfangreiche Vorarbeiten auf Fach- und Rechtsetzungsebene erforderlich, um die Voraussetzungen und Grundlagen für eine rechtssichere Umsetzung und einen funktionierenden Vollzug der Schulgeldfreiheit in dem genannten Bereich zu gewährleisten. Dabei ist zu differenzieren zwischen der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen sowie dem anschließenden Vollzug der Schulgeldfreiheit.

Die rechtlichen Grundlagen zur Einführung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen werden derzeit in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erarbeitet.

Die Einführung der Schulgeldfreiheit ist zum Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 2022 geplant.

4. Wo, durch wen und in welcher Form muss die Übernahme des Schulgeldes künftig beantragt werden und ab wann genau ist die Beantragung möglich?

Zu 4.:

Das Umsetzungsverfahren zur Schaffung der Schulgeldfreiheit in Berlin ist derzeit in Abstimmung.

5. Mit wie vielen jeweiligen Antragsteller*innen und Anträgen in welchem finanziellen Gesamtvolumen rechnet der Senat?

Zu 5.:

Es ist geplant, die finanziellen Mittel an die staatlich anerkannten Schulen des Gesundheitswesens auszureichen, die ihren Sitz in Berlin haben und derzeit noch Schulgeld erheben.

6. Ist eine Obergrenze für ein vom Land Berlin zu übernehmendes Schulgeld für Therapieberufe vorgesehen und wenn ja, wie hoch ist diese?

Zu 6.:

Derzeit wird von rund 400,00 bis 430,00 Euro Schulgeldersatzzahlung pro Platz pro Monat ausgegangen. Dieser Betrag entspricht dem Durchschnitt der in den anderen Ländern erhobenen Pauschalen.

7. In der Antwort auf Frage 4 der Drs. 19/11292 verweist der Senat als Begründung, dass das Schulgeld für Therapieberufe nicht rückwirkend übernommen werden könne, auf die Nummer 1.4 der Ausführungsvorschriften zu Paragraph 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Allerdings besagt §44, Nr. 1.4 Satz 2 der AV zur LHO, dass „die Bewilligungsbehörde im Einzelfall allein und für einzelne Zuwendungsbereiche im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen Ausnahmen zulassen kann“. Welche Voraussetzungen müssen für dieses Zulassen von Ausnahmen vorliegen und inwieweit liegt bei der Schulgedlfreiheit für Therapieberufe ein Ermessensspielraum vor?

Zu 7.:

Eine Einführung der Schulgeldfreiheit ist, wie unter 3. ausgeführt, zum Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst 2022 geplant. Erklärtes Ziel ist es, dies sicherzustellen, auch wenn eventuell die rechtlichen Rahmenbedingungen erst später in Kraft treten können und es daher einer Rückwirkung zum Schuljahresbeginn im Herbst 2022 bedarf. Derzeit wird daher geprüft, welches geeignete Förderinstrument auswählbar ist, um eine praktikable und administrativ gut umsetzbare Lösung zu ermöglichen.

Berlin, den 31. August 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung